

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Parkstetten**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet SO PV „Friedenhain- Süd“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ gefasst. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023 wurde eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 bzw. 22.06.2023 ferner den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 gefasst.

#### **Geltungsbereich:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1262, 2177 (Teilfläche), 2179 (Teilfläche), 2223, 2224, 2228 (Teilfläche), 2229/1, 2241 (Teilfläche), 2246, 2247, 2248, 2250, 2251, 2252 und 2254 der Gemarkung Parkstetten, und ist in 3 Teilgeltungsbereiche mit 6 Baufeldern unterteilt. Die Teilgeltungsbereiche befinden sich im näheren räumlichen Zusammenhang und umfassen eine Gesamtfläche von ca. 244.702 m<sup>2</sup> (ca. 24,47 ha).

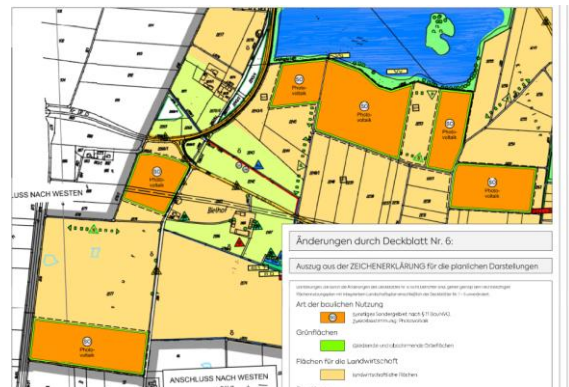
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich.

Planauszug vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan:



## Planauszug Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann im Rathaus Parkstetten, Außenstelle Straubinger Straße 34; Bauamt während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Politik und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ eingesehen werden.



### Verfahrensart:

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgt im Regelverfahren. Ein Umweltbericht wird erstellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird gesondert durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Nutzung zu schaffen.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, den 27.07.2023  
Gemeinde Parkstetten

Martin Panten  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln  
Aushang am: .....  
Abgenommen am: .....